

Eltville, 08.03.2024

Vorab-Information zur x.isynet-/x.vianova-Version 24.2

Quartalsupdate verfügbar ab KW 12

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze stellen wir Ihnen das nächste Quartalsupdate für Ihre Praxissoftware – die **x.isynet-/x.vianova-Version 24.2** – online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Website info.medatixx.de wie gewohnt herunterladen und installieren.

Alles Wissenswerte rund um das neue Update haben wir im Folgenden für Sie zusammengefasst.

Was muss ich für die Abrechnung des 1. Quartals beachten?

○ Editierbarkeit von TI-Fachanwendungen und -Komponenten

Mit dem Quartalsupdate 24.2 erhalten Sie die Möglichkeit, vor dem Abrechnungsstart zu prüfen und zu editieren, welche TI-Informationen je Betriebsstätte in der Abrechnung übermittelt werden. Um ungerechtfertigte Abschläge bei Ihrer TI-Finanzierung zu vermeiden, nehmen Sie bitte nur dann Änderungen vor, wenn es die Gegebenheiten erfordern.

○ EBM-Stammdaten: Nachlieferungen für Q1/2024 und aktuelle Stammdaten für Q2/2024

Aufgrund von weiteren Beschlüssen des Erweiterten Bewertungsausschusses für das 1. Quartal 2024 gab es Stammdaten-Nachlieferungen seitens der KBV. Mit dem Quartalsupdate 24.2 erhalten Sie diese Nachlieferungen sowie die aktuellen EBM-Stammdaten für Q2/2024.

Wir empfehlen Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 1. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzarbeiten.

Wann muss das Update installiert werden?

Bitte installieren Sie das Update **bis 01.04.2024**, wenn Sie folgende Anpassungen benötigen:

○ Aktualisierung Muster 10

Das Muster 10 wird von „Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung“ umbenannt in „Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen“.

Zusätzlich wird das Ankreuzfeld „Behandlung gemäß § 116b SGB V“ umgewidmet und heißt künftig „SER“. Besteht bei Patienten ein Anspruch nach SER, wird das neue SER-Feld automatisch angekreuzt. Die Abkürzung SER steht für das Soziale Entschädigungsrecht, ehemals „BVG – Bundesversorgungsgesetz“.

Bei den Änderungen am Muster gibt es keinen sogenannten Stichtag, d. h. Sie können „alte“ Vordrucke aufbrauchen und anschließend auf das „neue“ Muster umstellen. Wenn Sie mit dem Blanko-Formular arbeiten, wird mit dem Quartalsupdate 24.2 das Formular am 01.04.2024 automatisch auf das neue Formular umgestellt.

○ **DMP-Dokumentationen ab dem 01.04.2024 mit dem neuen Update erstellen**

Ab dem 01.04.2024 gelten neue Vorgaben für Ihre DMP-Dokumentationen sowie ein neues KBV-Prüfmodul. Daher müssen Sie ab diesem Zeitpunkt Dokumentationen für das 2. Quartal mit dem neuen Update, Version 24.2, erstellen und abrechnen. Installieren Sie also das Update 24.2 vor dem 01.04.2024 bzw. spätestens vor dem Ausstellen der ersten DMP-Dokumentation im neuen Quartal. Damit stellen Sie sicher, dass Sie DMP-Dokumentationen gemäß den neuen Vorgaben korrekt ausfüllen und abrechnen.

Bei Dokumentationen, die Sie für das 1. Quartal dokumentiert haben, müssen Sie nichts beachten. Sie können diese mit der aktuellen Version 24.1 oder mit dem neuen Update 24.2 abschließen und abrechnen. Weitere Informationen zu den Neuerungen erhalten Sie in der Begleit-Information zur Version 24.2. Dort lesen Sie auch, was Sie tun können, wenn Sie bereits vor der Update-Installation DMP-Dokumentationen für das 2. Quartal 2024 erstellt haben.

Was muss ich außerdem beachten?

○ **Erzeugung von eRezepten wieder für alle GKV-Versicherte möglich**

Mit dem Quartalsupdate 24.2 ist die Erzeugung von eRezepten wieder für alle GKV-Versicherte unabhängig von ihrem Kostenträgerabrechnungsbereich möglich. eRezepte können daher nun auch bei Grenzgängern oder gesetzlich versicherten Patienten mit Versorgungsanspruch über das BVG ausgestellt werden.

Alle weiteren eRezept-Einschränkungen, wie eine fehlende eGK-Versichertennummer, Hilfsmittel etc., gelten weiterhin.

○ **Verordnung nach § 27a SGB V wieder als eRezept möglich**

Mit dem Quartalsupdate 24.2 können Sie Verordnungen nach § 27a SGB V (künstliche Befruchtung) wieder als eRezept ausstellen. Die entsprechende Kennzeichnung wird nach der Installation dieses Updates korrekt in den eRezept-Fachdienst der TI übertragen.

Wie wir in unserer Aktuellen Information vom 30.01.2024 mitgeteilt hatten, wurde die Kennzeichnung als Verordnung nach § 27a SGB V bisher fälschlicherweise nicht in den eRezept-Fachdienst der TI übertragen. In der Apotheke war deshalb beim Einlösen des eRezepts nicht erkennbar, dass es sich um eine Verordnung nach § 27a SGB V handelt.

○ **Neue Heilmittelpreise für Ernährungstherapie**

Für die Heilmittelverordnungsstatistik gelten jeweils die Preise, die zum Zeitpunkt der Verordnung hinterlegt sind. Die neuen Preise für Ernährungstherapie werden mit dem Quartalsupdate 24.2 eingepflegt. Möchten Sie, dass bereits jetzt die neuen Preise für die Statistik herangezogen werden, müssen diese manuell angepasst werden.

Folgende Preise wurden nachträglich aktualisiert.

Heilmittelname	Preis in Euro	Gültig ab
X5003: Einzelbehandlung (30 Minuten Einheit)	77,37	01.03.2024
X5006: Gruppenbehandlung (30 Minuten Einheit)	54,16	01.03.2024

Um die Heilmittelpreise bereits vor dem Quartalsupdate zu aktualisieren, gehen Sie wie folgt vor:

1. Rufen Sie den Heilmittelkatalog unter **System > Stammdaten > Heilmittelkatalog** auf oder geben Sie den Direktbefehl **DHE** ein.
2. Klicken Sie auf den Betrag in der Spalte **Einzelpreis in €**.
3. Geben Sie den gewünschten Eurobetrag ein.
4. Bestätigen Sie mit **Enter**.

Wiederholen Sie den Vorgang für alle Heilmittel, für die Sie die Preise anpassen möchten.

○ Hinweis bezüglich der Fachrichtung

Sollten Sie Änderungen im Feld „Fachrichtung“ im Reiter „Abrechnung“ der Mandantenverwaltung im Rahmen des eRezeptes vorgenommen haben, kann dies unter Umständen Auswirkungen auf weitere Formulare oder Vorlagen in x.isynet/x.vianova haben. Überprüfen Sie frühzeitig, ob Ihre Fachrichtung in Ihren Privatabrechnungsformularen und Arztbriefen korrekt hinterlegt ist.

In der Begleit-Information zum Quartalsupdate 24.2 werden wir zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen, wie Rechnungsvorlagen bearbeitet werden können.

Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartalsupdate, **Version 24.1**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 24.1.61.

Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 24.2?

Ausführliche Informationen zu Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt in der Begleit-Information zur Version 24.2. Außerdem stellen wir Ihnen auf unserer **E-Learning-Plattform** regelmäßig Informationen zu Ihrer Praxissoftware x.isynet/x.vianova (z. B. Videos, Webschulungen usw.) zur Verfügung: akademie.medatixx.de.

Zudem hilft Ihnen unser **digitaler Assistent** bei Fragen rund um die Digitalisierung in Ihrer Praxissoftware. Und das unabhängig von Ort und Zeit: Sie erreichen ihn unter info.medatixx.de über das Sprechblasen-Symbol am linken Fensterrand.

Freundliche Grüße

Ihr Team der medatixx